

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 2 (1955)
Heft: 4

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZIVILSCHUTZ

Schweizerische Zeitschrift für Schutz und Betreuung
der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall

Sanitätshilfsstellen

Laut Beschluss des Regierungsrates von Basel-Stadt ist das kantonale Gesundheitsamt (Gesa) auch im Kriegsfall für den Sanitätsdienst der Zivilbevölkerung verantwortlich. Der Personalbestand des Gesa genügt knapp für den Friedensbetrieb. Im Katastrophenfall ist es weitgehend auf die Mitarbeit der Bevölkerung angewiesen. Tatsächlich kann mit Genugtuung festgestellt werden, dass das Interesse und Verständnis der Bevölkerung von Basel-Stadt für einen eigenen, unabhängig von der Armee bestehenden Sanitätsdienst wächst. Die Unterstützung und Billigung der Projekte wurde bis anhin sowohl vom Regierungsrat wie vom Grossen Rat in ermutigender Weise gewährt. Man darf deshalb erwarten, dass der Zivilbevölkerung von Basel-Stadt in absehbarer Zeit ein eigener Sanitätsdienst zur Verfügung steht. Noch inniger ist aber zu hoffen, dass derselbe nie in Betrieb genommen werden muss.

Es besteht wohl Einigkeit darüber, dass sanitätsdienstlichen Vorbereitungen für den Katastrophenfall gewisse Grenzen gesetzt sind und dass von Ort zu Ort, entsprechend den gegebenen topographischen, wirtschaftlichen und andern Verhältnissen, verschieden disponiert werden muss. Es dürfte jedoch von Interesse sein, kurz über die *baulichen Massnahmen* in Basel-Stadt zu berichten.

Der Kanton Basel-Stadt, begrenzt durch Kantons- und Landesgrenzen und dreigeteilt durch den Rhein und

die Bahnhofanlagen der SBB, hatte keine andere Wahl, als innerhalb seines Territoriums möglichst *dezentralisierte Stützpunkte*, Sanitätshilfsstellen (SHS), zu bauen. Die SHS, in London Transitspitäler genannt, sind unterirdisch angelegt, sowie einsturz- und nahtreffsicher gebaut. Bei der Placierung dieser SHS war die Wohndichte und die Zufahrtsmöglichkeit massgebend. Weil das Gesundheitsamt aber grundsätzlich, der Kosten wegen, nicht als Bauherr auftreten wollte, wurden und werden die SHS mit baureifen Projekten, in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt, ausgeführt; deshalb mussten auch da und dort einige Konzessionen gemacht werden.

Ohne die SHS der verschiedenen Spitäler zu rechnen, wurden bis jetzt in Klein- und Grossbasel *neun SHS* gebaut oder sind noch im Bau. Damit stehen der Zivilbevölkerung rund 1000 Betten in SHS zur Verfügung. Der Bau weiterer SHS ist vorgesehen.

Die nächste Aufgabe ist die *Bereitstellung der Kader* für die SHS. Die Kader werden vorwiegend durch die Samaritervereine und das Rote



Operationstisch einer Sanitätshilfsstelle in Luzern, in realistischem Uebungsbetrieb.

Kreuz, Sektion Basel, gestellt. Ein gut geschultes Kader sollte in der Lage sein, eine SHS zu betreiben, so dass die Hilfskräfte, z. B. für den Transport, das Office und dergl., erst im Notfall herangezogen werden müssen. M. M.



Aus der Arbeit des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz bestimmte unter dem Vorsitz von alt Bundesrat Ed. von Steiger Bern als Sitz des Bundes, bestellte den Arbeitsausschuss und verschiedene Fachausschüsse sowie das Zentralsekretariat. Eingehend besprochen wurde die bevorstehende Werbetätigkeit, die in der nächsten Zeit vornehmlich dem weiteren Ausbau des Bundes dienen soll. Der Vorstand besprach auch die Rechtsfragen, die mit dem künftigen Bundesgesetz über den Zivilschutz zusammenhängen.

Zu den sechs im Zeitpunkt der Gründung bestehenden Sektionen Thurgau, Schaffhausen, Solothurn, Aargau, Bern und Baselstadt sind die neugegründeten Sektionen Tessin, Zürich und Luzern hinzugekommen. Mit der «Association Suisse pour la Protection Antiaérienne» (ASP) besteht enge Fühlungnahme, um auch westschweizerische Sektionen ins Leben zu rufen. Die Gründung von Sektionen in Freiburg, St. Gallen und Baselland wird vorbereitet.

Die Mitwirkung der schweizerischen Frauenverbände im Zentral-

INHALT:

Sanitätshilfsstellen — Aus der Arbeit des SBZ und seiner kantonalen Sektionen — Der schweizerische Kernreaktor — Beispiel einer Aufklärungsaktion — Die Entwicklung der «Nachkriegskriege».